



Foto: pololia/fotolia

**Immer mehr Menschen vereinsamen, nicht nur im Alter.**

Isolierung von Menschen ein Thema für die Politik

## Einsamkeit begünstigt Sterblichkeit und Demenz

**In Großbritannien gibt es seit einigen Wochen einen Regierungsposten gegen Einsamkeit. Nach Regierungsangaben fühlen sich dort mehr als neun Millionen Menschen isoliert. Etwa 200 000 Senioren hätten höchstens einmal im Monat ein Gespräch mit einem Freund oder mit Verwandten. Einsamkeit wird auch in Deutschland mit einer deutlich höheren Sterblichkeit von Menschen vor allem über 60 Jahren in Verbindung gebracht. Seit Langem ist zudem bekannt, dass einsame Menschen viel häufiger an Demenz erkranken.**

So werden auch hierzulande Stimmen von verschiedenen Organisationen, darunter dem SoVD, sowie Parteien laut, die eine politische Zuständigkeit für das Thema und die gesamtgesellschaftlichen und gesundheitlichen Folgen zunehmender Einsamkeit fordern. Ziel soll es dabei vor allem sein, neue Konzepte und Programme gegen die Vereinsamung und Isolation von Menschen zu erarbeiten.

Diakonie-Präsident Ulrich Lillie fordert mehr politisches und gesellschaftliches Engagement gegen Einsamkeit. „Wir brauchen ein Bündnis aus Politik und gesellschaftlichen Gruppen, wie Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen“, so Lillie in entsprechenden Interviews. Er sagte, Politik müsse mehr tun, um Einsamkeit vorzubeugen. Denn auch Armut und Vereinsamung hingen klar zusammen.

Auch eine Studie der Ruhr-Universität Bochum zeigte vor Kurzem auf, dass sich in Deutschland jeder Fünfte über 85 einsam fühlt. Bei den 45- bis 65-Jährigen ist es nach Medienberichten jeder Siebte. „Es gibt keine Altersgruppe, in der sich Menschen nicht einsam fühlen“, so die bittere Kernaussage der Studie. Aber besonders ältere und kranke Menschen, die kaum noch ihr Zuhause verlassen könnten, sind betroffen – ein Teufelskreis. Denn soziale Isolation kann Krankheiten wie Depression oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen begünstigen.

SoVD-Präsident Adolf Bauer sagte, oft wüssten die Betroffenen einfach nicht mehr weiter. „Damit sich das ändert, muss die Bundesregierung das Thema Einsamkeit auf die Agenda setzen.“ Der SoVD ist Deutschlands ältester Sozialverband, der sich als



Foto: De Visu/fotolia

**Einsamkeit erhöht das Risiko demenzieller Erkrankungen.**

eine der größten Interessenvertretungen für benachteiligte Menschen starkmacht. Bewusst werden in den Untergliederungen aber auch solche Treffen organisiert, die der Geselligkeit, dem Gedankenaustausch und gemeinnützigen Zwecken dienen. Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ führen die Orts-, Kreis- und Landesverbände des inzwischen 570 000 Mitglieder starken Verbandes unzählige gemeinnützige Veranstaltungen durch. Gesellschaftliche Integration und Gemeinschaftlichkeit gehören zu den wichtigsten Zielen des SoVD: Im Verband soll niemand einsam sein.

Flexirente: mehr Geld für pflegende Rentnerinnen und Rentner

## Pflege zu Hause erhöht die Rente

**Im Rahmen des Flexirentengesetzes hat sich zum 1. Juli 2017 die Gestaltung der Teilrenten geändert. Diese ermöglicht unter bestimmten Bedingungen die Erhöhung der eigenen Rente für diejenigen, die Angehörige pflegen und dabei die Regelaltersgrenze überschritten haben.**

Vorher war das für Rentnerinnen und Rentner in der Regel so nicht möglich. Wenn sich die Pflegeperson nun für eine Teilrente statt einer Vollrente entscheidet, kann sie dadurch ihre Rente erhöhen. Diese Neuregelung gilt auch für sogenannte Bestandsrentner, die ihre Altersrente schon seit einiger Zeit beziehen.

Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Pflege darf nicht erwerbsmäßig betrieben und muss für mehr als zwei Monate im Kalenderjahr und regelmäßig ausgeübt werden. Die Pflegeperson kann maximal 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sein. Es ist zudem wichtig, dass für die Pflege mindestens 10 Stunden in der Woche – dabei verteilt auf mindestens zwei Tage – aufgebracht werden müssen. Die zu betreuende Person muss mindestens den Pflegegrad 2 haben und in häuslicher Umgebung gepflegt werden.

Wenn diese Kriterien vorliegen, können Rentnerinnen und Rentner Pflege und Teilrente zu ihren Gunsten kombinieren. Mit der Wahl einer Teilrente werden die Rentner wieder versicherungspflichtig in der



Foto: auremar/fotolia

**Wer eine Teilrente erhält und die Pflege von Angehörigen im Haushalt übernimmt, erhöht die eigenen Rentenansprüche.**

Rentenversicherung. Die Beiträge entrichtet dabei die Pflegekasse.

Besonders attraktiv für Pflegende ist dabei vor allem die Variante, bei der sie lediglich auf ein Prozent ihrer Rente verzichten und eine 99-Prozent-Teilrente beziehen, um durch die Zeit der Pflege weitere Rentenansprüche zu erwerben. Je höher der Pflegegrad, desto höher auch das monatliche Rentenplus. Nach Berechnung der Deutschen Rentenversicherung können Pflegende ihre Rente

um bis zu 29,86 Euro monatlich erhöhen. Kommen mehrere Pflegejahre zusammen, erhöht sich die Rente weiter. Dieses Plus gilt lebenslang. Wenn die Pflegetätigkeit beendet wird, kann der Umstieg auf die volle Altersrente beantragt werden, was wieder zur Versicherungsfreiheit führt. Die in der Pflegezeit erworbenen Rentenansprüche ergänzen nun dauerhaft die Altersvollrente.

Infos unter [www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de) oder Tel.: 0800/10004800.

BAGHR-Tagung in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle

## Viele Anknüpfungspunkte

**Am 19. und 20. Januar tagte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Rechts (BAGHR e.V.) in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Im Fokus der Referate und Diskussionen stand das Sozialrecht.**

Neben dem internen Dialog ist ein Schwerpunkt der Tagungen der BAGHR der Austausch mit anderen Organisationen, Institutionen und Verbänden. So waren Themen der sozialen Arbeit, hochschulpolitische Informationen, aber auch externe Referate mit anschließender Diskussion Schwerpunkte der Tagung im Januar.

Am ersten Tag berichtete Prof. Dr. Rüdiger Ernst (Vorsitzender Richter am Kammergericht Berlin) über die Reform des Abstammungsrechtes und Prof. Dr. Ulrike Kostka (Caritasverband Berlin) über Wohnungslosenhilfe.

Am zweiten Tag referierte Prof. Dr. Maria Wersig über ein Forschungsprojekt zur Preisdifferenzierung nach Geschlecht, Nora Schmidt (Geschäftsführerin des Deutschen Vereins für öffentliche und pri-



Foto: Wolfgang Borrs

**Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch, Vorsitzende der BAGHR, eröffnete die Tagung und begrüßte die Teilnehmenden.**

vate Fürsorge) lud zum Dialog zum Thema Fürsorge ein.

SoVD-Bundesgeschäftsführerin Stephanie Rinke stellte den Verband vor und betonte die Bedeutung des Sozialrech-

tes als Garant für gesellschaftlichen Frieden. Es wurden zahlreiche thematische Überschneidungen zwischen den Organisationen festgestellt und ein weiterer Austausch vereinbart.